

Bewilligungsbehörde

Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet 55.1 - Rechtsfragen Umwelt

Maximilianstraße 39  
80538 München

## Muster 1a zu Art. 44 BayHO

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

#### 1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Muster 2 ist ggf. für alle beteiligten Gemeinden beizufügen.

Stadt       Markt       Gemeinde       Verwaltungsgemeinschaft  
 Landkreis       Bezirk       Zweck- oder Schulverband

Name Kirchheim b. München		Landkreis Landkreis München
Straße, Haus-Nummer Münchner Straße, 6		PLZ 85551
Ort Kirchheim b. München		
Auskunft erteilt Herr Johannes Pinzel		
Telefon 089-90909 / 9200	Fax / 9213	E-Mail johannes.pinzel@kirchheim-heimstetten.de
Region Oberbayern	Gemeindekennziffer 09184131	<b>Hinweis:</b> Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts
Bankverbindung		
Kreditinstitut Kreissparkasse Kirchheim		Kontoinhaber Gemeinde Kirchheim b. München
IBAN DE23 7025 0150 0390 2501 32		BIC BYLADEM1KMS

Zentraler Ort      eingestuft als

Nein       Ja,

Oberzentrum       Mittelzentrum       Unterzentrum  
 Mögliches Oberzentrum       Mögliches Mittelzentrum       Kleinzentrum

Siedlungsschwerpunkt

#### 2. Maßnahme

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

Förderantrag der Gemeinde Kirchheim b. München für Wanderwege und dauerhafte Grün- und Erholungsanlagen (FÖR-WaGa) sowie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2021 – 2027) zur Ausrichtung der Bayerischen Landesgartenschau 2024 in Kirchheim

### 3. Gesamtkosten

**Hinweis:**

Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten **ohne Umsatzsteuer** anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets und bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dann beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird.

Euro  
17.620.342,02

◀ Gesamtkosten – ggf. lt. beiliegender Kostengliederung

Euro  
17.620.342,02

◀ davon entfallen auf den zur Förderung beantragten Abschnitt

*(Angabe nur bei größeren, selbständig nutzbaren Planungs-, Untersuchungs- oder Durchführungs- (Bau)-abschnitten, auf die auch die Finanzierung (Nr. 6) abgestellt ist. Zeitliche Aufteilung und damit Finanzierungsabschnitte ergeben sich aus Nr. 7).*

Euro  
14.534.098,35

◀ Von den der Finanzierung zugrunde gelegten Kosten (Nr. 6) sind zuwendungsfähig

### 4. Hiermit werden folgende Zuwendungen beantragt zu den

**Gesamtkosten**       **Kosten des Abschnitts**

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
FörWaGa	5.000.000,00	
FörWaGa + ERFRE 2021 - 20227	8.000.000,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>8.000.000,00</b>	
Sonstige Zuwendungen (z. B. Schuldendiensthilfen)		

### 5. Weitere Zuwendungen

Für die Maßnahme wurde bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt *(bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen)*:

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
<b>Insgesamt</b>		
Sonstige Zuwendungen		

## 6. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 4	Euro	8.000.000,00
Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro	
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber	Euro	
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 KAG)	Euro	
Darlehen mit Schuldendiensthilfe	Euro	
Übrige Eigenmittel	Euro	9.620.342,02
<b>Gesamtkosten</b>	Euro	17.620.342,02

## 7. Von den Kosten fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

Zeitraum	Euro	davon zuwendungsfähig Euro
in den Vorjahren	0,00	0,00
Im laufenden Jahr 20 20	478.271,00	0,00
20 21	2.617.142,75	2.617.142,75
20 22	6.879.928,35	6.879.928,35
20 23 und folgende	7.644.999,92	5.037.027,30

8. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Einwilligung in den vorzeitigen Vorhabenbeginn in Angriff genommen wird.
9. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug  
 berechtigt ist                       nicht berechtigt ist
10. Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.

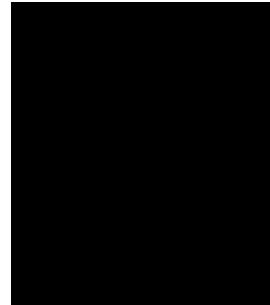
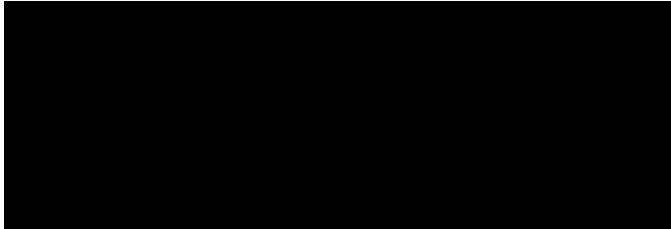
**11. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht**

*(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)*

Zu 9. Die Gemeinde Kirchheim b. München ist selbst nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt, allerdings die Kirchheim 2024 GmbH, welche mit der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau Kirchheim 2024 betraut ist.

Kirchheim b. München, 22.10.2020

Ort, Datum



## Muster 2 zu Art. 44 BayHO

Stadt                       Markt                       Gemeinde                       Verwaltungsgemeinschaft  
 Landkreis                       Bezirk                       Zweck- oder Schulverband<sup>1</sup>

Name Kirchheim b. München	Landkreis München
------------------------------	----------------------

Einwohner 13682	Stand 30.06.2020
--------------------	---------------------

Jahr <sup>2</sup> 2020
---------------------------

### Angaben zu den finanziellen Verhältnissen, erstellt zum Haushaltsplan

1	Angaben zum Gesamthaushalt	Haushaltsansatz Haushaltsjahr	Ergebnis der Jahresrechnung Vorjahr	Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr
		2020 <sup>2</sup> Euro	2019 <sup>2</sup> Euro	2018 <sup>2</sup> Euro
1.1	Verwaltungshaushalt Einnahmen <sup>3</sup>	44.192.000,00	41.631.459,89	35.833.567,42
1.2	Vermögenshaushalt Einnahmen <sup>3</sup>	18.932.900,00	14.781.363,16	16.220.600,06
	davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)	943.100,00	6.563.315,47	3.279.208,37
	nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung (nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV) – vgl. Nr. 4.2/Sp. 2	710.000,00	643.000,00	758.000,00
	Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)	0,00	6.000.000,00	0,00
	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 34)	720.000,00	864.384,55	12.400,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 36)	4.113.600,00	1.347.691,00	653.352,58
	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen (Gr. 37)	0,00	0,00	12.275.000,00
	In den Ausgaben sind enthalten:			
	Zuführungen an Rücklagen (Gr. 91)	2.126.500,00	3.899.598,81	7.177.523,48
	Vermögenserwerb (Gr. 93)	4.158.500,00	836.402,73	1.169.318,67
	Baumaßnahmen (Gr. 94, 95, 96)	9.699.600,00	8.504.397,14	5.929.884,16
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 98)	738.300,00	794.365,92	1.198.428,54
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90)	0,00	0,00	0,00

### 2 Hebesätze/Umlagesatz

	Haushaltsjahr lt. Satzung von Hundert	Vorjahr		Vorvorjahr	
		lt. Satzung von Hundert	LD von Hundert (nicht auszufüllen)	lt. Satzung von Hundert	LD von Hundert (nicht auszufüllen)
Grundsteuer A	280	280		280	
Grundsteuer B	280	280		280	
Gewerbsteuer	360	360		360	
Umlagesatz der Kreis- oder Bezirksumlage	48	48		48	

### 3 Allgemeine Rücklagen

	Haushaltsjahr Euro	Vorjahr Euro	Vorvorjahr Euro
Stand jeweils zum 31.12.	12.355.720,20	10.229.220,20	12.329.621,39

### 4 Schuldenwesen<sup>4</sup>

#### 4.1 Schuldenstand

(Gesamtverschuldung **ohne** Kassenkredite, sowie **ohne** Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)

Stand 1. Januar Jahr <sup>5</sup>	Gesamtverschuldung <sup>4</sup>	fiktiver Schuldenanteil bei Schulverbänden	zusammen (Spalten 1 + 2)
2020	1	2	3
Euro	26.703.112,90	0,00	26.703.112,90
Euro/Einwohner	1.951,70	0,00	1.951,70

#### 4.2 Schuldendienst im Vorjahr

(ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)

Schuldendienst	Zinsen (Gr. 80)	Tilgung (Gr. 97)	vom Dritten getragen/ ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst (Spalten 1 + 2 ./ 3)
	1	2	3	4
Euro	366.836,31	643.351,64	0,00	1.010.187,95
Euro/Einwohner	26,81	47,02	0,00	73,83

### 5 Ergänzende Erläuterungen

Erläuterungen

Kirchheim b. München, 25.08.2020

Ort, Datum

<sup>1</sup> Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (Art. 40 Abs. 2 KommZG), nicht anwendbar.

<sup>2</sup> Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.

<sup>3</sup> Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.

<sup>4</sup> Schuldenarten nach der Schuldenstandsstatistik.

<sup>5</sup> Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik).